

## Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: DIR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (KGL)	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stärkung der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit für LGBTIQ*		
Geplant für VPA/VV (Datum): steht noch nicht fest		

### 1. Aufgabe

#### 1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die KGL ist eine Stabsstelle des Oberbürgermeisters mit dem Auftrag, die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik der LHM zu gestalten. Dazu ist sie an der Schnittstelle zwischen Stadtpolitik, -verwaltung, -gesellschaft und LGBTIQ\*-Community angesiedelt.

Aufgabenbereiche:

- Fachpolitische Arbeit für LGBTIQ\*, Beratung von OB, BMinnen, der politischen Gremien
- Gesamtstädtische Steuerung des Themas LGBTIQ\*
- Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit

#### 1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

**Pflichtaufgabe:** Mit Beschluss des BVerfG von 2017 wurde die Antidiskriminierung des Themas geschlechtliche Identität verpflichtend. Die KGL setzt dies innerhalb der Stadtverwaltung um.

**Freiwillige Aufgabe:**

Die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit für das Thema sexuelle Identität ist gesetzlich nicht geregelt.

Die Tätigkeit der KGL hat mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf Bürger\*innen und die Stadtgesellschaft. Sie dient dem Erhalt des sozialen Friedens.

#### 1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative  
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative  
Aufgabenausweitung

**Kurze Erläuterung:** Die KGL hat die Zuständigkeit für das Thema geschlechtliche Identität übertragen bekommen. Nach dem Beschluss des BVerfG in 2017 zur Diskriminierung von intergeschlechtlichen Menschen hat dieses völlig neue Arbeitsfeld erheblichen Umfang angenommen.

Zudem sind die bisherigen Zuständigkeitsbereiche der KGL sehr deutlich angestiegen, sowohl qualitativ als auch quantitativ.

Durch die Zuordnung als Stabsstelle direkt zum Oberbürgermeister haben sich zudem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der KGL umfassend geändert.

#### 1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

214.500 €

Personalkapazitäten in VZÄ:

3,25 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

60.000 €

**1.5 Refinanzierung/Kompensation**

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

**2. Finanzielle Auswirkungen****2.1 Zahlungen gesamt****2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

654.500

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv

0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv

20.000 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	<b>0 €</b>
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	<b>93.700 €</b>
2.2.2.1 Personalauszahlungen	49.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	40.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	<b>0 €</b>
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	<b>20.000 €</b>
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

### 3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Anmerkung: Durch bauliche Maßnahmen kann ein Umzug der Dienststelle vermieden werden. Notwendig ist der Einbau einer mobilen schalldichten Wand im Seminarraum. Hierfür veranschlagen wir 20.000,- Euro.

### 4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

### 5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):